

Buchbesprechungen

Rudolf Rengier: Strafrecht Allgemeiner Teil

2. Auflage, C. H. Beck, München 2010, 542 Seiten, 21,00 €. ISBN: 978-3-406-60765-3

Eine von sechs im ersten Staatsexamen zu bewältigenden Klausuren ist eine Strafrechtsklausur. Obwohl Strafrecht von vielen Studenten als „machbar“ angesehen wird, fallen Strafrechtsklausuren im Examen oft verhältnismäßig schlecht aus. Eine Ursache dafür ist, dass Studenten zwar ein sehr hohes Detailwissen vorhalten, jedoch dieses in den Klausuren nicht anwenden können. Um ein breites Verständnis für das Strafrecht zu entwickeln, ist es besonders wichtig, den Allgemeinen Teil des Strafrechts verstanden zu haben. Diesem Ziel verschreibt sich das Lehrbuch „Strafrecht Allgemeiner Teil“ von *Rudolf Rengier*. Wie auch seine beiden Bücher zum Besonderen Teil erscheint das Buch in der Reihe Grundrisse des Rechts des *C. H. Beck-Verlages*. Nach einem Jahr erschien bereits die zweite Auflage.

Rengier erhebt mit diesem Buch den Anspruch, sowohl Anfängerstudenten einen Einstieg in das Strafrecht zu geben, als auch Examenskandidaten und Rechtsreferendaren eine Wiederholungsmöglichkeit zu bieten.

Die ersten beiden Kapitel richten sich dabei besonders an Anfänger: In ihnen werden die strafrechtlichen Grundlagen dargestellt und eine Einführung in die strafrechtliche Fallbearbeitung gegeben. In den weiteren Kapiteln werden die klassischen AT-Bereiche des Strafrechts abgedeckt. Dabei ist der Aufbau durchweg logisch und nachvollziehbar. Zahlreiche Aufbauschemata erleichtern das Lernen.

Besonders gefällt der sehr angenehme und eingängige Sprachstil des Werkes. In anderen Büchern häufig verwendete Schachtelsätze und Nominalstil werden weitestgehend vermieden.

Daran anknüpfend ist die aus Studentensicht besonders durchdachte und gelungene Gewichtung und Schwerpunktsetzung hervorzuheben. Der Autor gibt durchgehend Hinweise über die Prüfungsrelevanz des Stoffes. So wird der absolut notwendige Stoff ausführlich dargestellt. Auf der anderen Seite werden weniger prüfungsrelevante Inhalte kürzer, aber dennoch vollständig präsentiert. Dies unterstreicht den Anspruch, Studenten und Referendare möglichst gut auf die Prüfungen vorzubereiten. Besonders hilfreich für die Prüfungen dürften auch die Hinweise auf häufige Fehlerquellen sein. Einige Studenten werden sich bei der Behandlung der Irrtumslehre eine noch breitere Darstellung dieser anspruchsvollen Materie wünschen.

Der Devise „weniger ist mehr“ verschreibt sich *Rengier* auch hinsichtlich seiner Nachweise und vertiefenden Leseempfehlungen. Diese überzeugen durch Qualität statt Quantität. Zuweilen störend ist jedoch, dass bei den Nachweisen das *Harvard-System* verwendet wird. Das heißt, im Buch werden keine Fußnoten verwendet, stattdessen finden sich die Nachweise im Haupttext. Bei mehreren Nachweisen wird so der Lesefluss beeinträchtigt.

In Strafrechtsprüfungen wird der Student immer wieder Meinungsstreits darstellen und darunter subsumieren müssen. Diese Darstellung der Meinungsstreits gelingt dem Autor sehr gut. Sollte er eine Mindermeinung vertreten, wird diese gut begründet und nachvollziehbar gemacht. Die Darstellung der Meinungsstreits mit dazugehörigen Stellungnahmen bereitet *Rengier* so auf, wie es auch in einer Prüfungsleistung vom Studenten erwartet wird.

Die Anschaulichkeit fördert auch der ständige Fallbezug. Häufig werden die Probleme klausurgerecht und ansprechend unter die entsprechenden Fälle subsumiert. Die Fälle werden den jeweiligen Kapiteln vorangestellt, was allerdings dazu führt, dass man oft zum Anfang des Kapitels zurückblättern muss, um sich den Fall nochmals in Erinnerung zu rufen.

Wie in vielen Lehrbüchern üblich, werden die wichtigsten Inhalte in einer größeren Schriftgröße dargestellt

als vertiefender Stoff. Jedoch sind teilweise wichtige Inhalte in der kleineren Schriftgröße abgedruckt. Dies strengt beim Lesen nach einiger Zeit an. In diesen Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, dass wichtige Definitionen stärker hervorgehoben worden wären.

Fazit: Inhaltlich leistet sich das Werk keine Schwächen und besticht durch den angenehmen und eingängigen Sprachstil. Seinen Ansprüchen und seiner Zielgruppe wird es vollständig gerecht. Verbesserungswürdig ist lediglich das Layout. Somit ist das Buch eine sehr gute Alternative zu den sonst empfohlenen Standardlehrbüchern.

*Stud. jur. Johannes Schulz und Stud. jur. Jacob Wende,
Universität Greifswald*